

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2024

Wasserversorgung Gemeinde Meckenbeuren
Theodor-Heuss-Platz 1

88074 Meckenbeuren

Inhaltsverzeichnis

Bescheinigung	1
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nach Bilanzrichtliniengesetz	2
Bilanz zum 31. Dezember 2024	2
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	3-4
Wirtschaftliche Betätigung 2024	5
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit Anlagen	6
Bilanz zum 31. Dezember 2024	6
Entwicklung des Anlagevermögens	7
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	8
Abschlussbericht 2024	9
I) Allgemeines	9-10
II) Eigenkapital	11-13
III) Anlagenzu- und abgänge / Abschreibung	14-15
IV) Kundenforderungen 2024	15
V) Benutzungsrecht beim Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental	16-17
VI) Darlehen Stand 31. Dezember 2024 / Zinsen	18
VII) Empfangene Ertragszuschüsse	18
VIII) Rückstellungen	18
Sonstiges	19
Erläuterung Landesbeihilfe	19
Erläuterung Wasserversorgungsbeiträge	20
Wertberichtigung der Investitionszuschüsse für die Wasserverteilung	21
Statistik	22-23
Lagebericht und Ausblick	24-27

Bescheinigung zum Jahresabschluss 2024

Wir haben bei der Erstellung dieses Jahresabschlusses mitgewirkt. Der Jahresabschluss basiert auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und den deutschen Steuergesetzen.

Die Buchführung und das Inventar haben wir auf ihre Plausibilität hin beurteilt. Dabei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.

Tettngang, 20.8.2025

Schönwetter, Striedacher & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbB

Bilanz zum 31.12.2024 nach Bilanzrichtliniengesetz

AKTIVA	Geschäftsjahr		Vorjahr		PASSIVA	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen:						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	369.049,00	380.667,00				
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00				
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	0,00	0,00				
2. -						
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	866.546,73	867.032,73				
4. -						
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	210.791,00	221.492,00				
6. Verteilungsanlagen	2.575.598,00	2.695.161,00				
7. Untersuchung von Schutzzonen	3,00	3,00				
8. GIS Bestandsplanwerk	29.187,00	31.018,00				
9. Fahrzeuge	0,00	0,00				
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.347,00	3.459,00				
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	199.908,34	36.646,22				
III. Finanzanlagen						
1. -						
B. Umlaufvermögen:						
I. Vorräte:						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00				
2. -						
3. -						
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, (davon mit einer Restfrist von mehr als 1 Jahr € 70.489,84)	339.270,77	287.134,55				
2. Umsatzsteuerguthaben	0,00	0,00				
3. Körperschaftsteuerguthaben	50.750,28	82.541,79				
4. Lieferantenguthaben	0,00	0,00				
5. Forderungen an Gemeinde Meckenbeuren	175.067,20	97.448,81				
III. Wertpapiere:						
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00				
C. Rechnungsabgrenzungsposten:						
	0,00	0,00				
	<u>4.818.518,32</u>	<u>4.702.604,10</u>				
A. Eigenkapital						
I. Stammkapital	250.000,00	250.000,00				
Bewegliches Kapital	1.253.397,61	1.686.312,21				
II. Jahresgewinn 2024	0,00	0,00				
III. Jahresfehlbetrag 2023		-432.914,60				
IV. Rücklagen	0,00	0,00				
Kapital Stand 31.12.2024	1.503.397,61	1.503.397,61				
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00				
C. Empfangene Ertragszuschüsse						
1. Wasserversorgungsbeiträge	0,00	0,00				
2. Landesbeihilfen	0,00	0,00				
3. Wertberichtigung Investitionszuschüsse	532.903,00	545.390,00				
D. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	0,00	746,40				
2. Sonstige Rückstellungen	677.313,40	561.632,35				
E. Verbindlichkeiten						
1. -						
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	904.481,14	1.001.622,63				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00				
4. -						
5. Umsatzsteuerschuld	0,00	0,00				
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	997.718,76	937.023,59				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00				
7. Sonstige Verbindlichkeiten	202.704,41	152.791,52				
davon						
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	178.664,41					
b) aus Steuern	0,00					
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00					
F. Rechnungsabgrenzungsposten						
	0,00	0,00				
	<u>4.818.518,32</u>	<u>4.702.604,10</u>				

Gewinn- und Verlustrechnung für 2024 nach Bilanzrichtliniengesetz

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		671.734,36	407.602,55
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3. andere aktivierte Eigenleistungen			
4. sonstige betriebliche Erträge		<u>25.408,75</u>	<u>24.195,49</u>
davon mit Auflösung von SoPo mit Rücklageanteil	<u>0,00</u>		
		697.143,11	431.798,04
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	314.184,81		445.965,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>	314.184,81	0,00
6. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	41.660,58		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 2.703,01	<u>9.706,30</u>	51.366,88	64.345,82
7. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB		145.311,00	133.477,21
8. sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil		168.971,72	192.947,82
Zwischensumme		17.308,70	-404.938,28
9. -			
10. -			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
		<u>17.308,70</u>	<u>-404.938,28</u>
12. -			
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen		25.559,72	27.976,32
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-8.251,02	-432.914,60
15. -			
16. -			
17. -			

18. außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
19. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.251,02	0,00
21. Sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
22. Jahresgewinn / Jahresverlust	<u>0,00</u>	<u>-432.914,60</u>

Wirtschaftliche Betätigung 2024

(DVO zum Eigenbetriebsgesetz (Eigenbetriebsverordnung))

Angaben in den Beschlüssen über

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses**2. Die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes**Euro**1. Feststellung des Jahresabschlusses**

1. Bilanzsumme	4.818.518,32
1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	4.253.430,07
das Umlaufvermögen	565.088,25
den Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.503.397,61
die wertberichtigten Investitionszuschüsse	532.903,00
die Rückstellungen	677.313,40
die Verbindlichkeiten	2.104.904,31
2. Jahresfehlbetrag	0,00
1. Summe der Erträge	705.394,13
2. Summe der Aufwendungen	705.394,13

2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes

1. bei einem Jahresgewinn:

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	
b) zur Einstellung in Rücklagen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
d) dem beweglichen Kapitalkonto zugeführt mit	0,00

2. bei einem Jahresverlust:

- a) zu tilgen mit Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen
- d) dem Kapitalkonto zugewiesen
- e) beim beweglichen Kapitalkonto abgesetzt

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		250.000,00	250.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		369.049,00	380.667,00	II. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				1. andere Gewinnrücklagen		1.253.397,61	1.686.312,21
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.882.034,07			III. Jahresüberschuss		0,00	432.914,60-
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.347,00	3.884.381,07	3.459,00		1.503.397,61	1.503.397,61	
Summe Anlagevermögen	3.882.034,07	4.253.430,07	4.235.478,95				
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen	0,00		746,40
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	339.270,77	565.088,25	287.134,55	2. sonstige Rückstellungen	677.313,40	677.313,40	561.632,35
2. sonstige Vermögensgegenstände	225.817,48	565.088,25	179.990,60	C. Verbindlichkeiten			
Summe Umlaufvermögen	565.088,25	565.088,25	467.125,15	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	904.481,14		1.001.622,63
		4.818.518,32	4.702.604,10	2. sonstige Verbindlichkeiten	1.200.423,17	2.104.904,31	1.089.815,11
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		532.903,00	545.390,00
						4.818.518,32	4.702.604,10

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Wasserversorgung
Gemeinde Meckenbeuren****Meckenbeuren**

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang-Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung-Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
50	Grund und Boden	Ansch-/Herst-K Buchwerte	866.546,69 866.543,73				866.546,69 866.543,73
111	Außenanlagen	Ansch-/Herst-K Buchwerte	44.085,97 489,00			486,00	44.085,97 3,00
170	Wassergewinnung	Ansch-/Herst-K Buchwerte	473.677,70 128.515,00			6.835,00	473.677,70 121.680,00
172	Wasserspeicherung	Ansch-/Herst-K Buchwerte	327.572,77 92.977,00			3.866,00	327.572,77 89.111,00
175	Wasserverteilung	Ansch-/Herst-K Buchwerte	4.714.335,66 2.695.161,00			119.563,00	4.714.335,66 2.575.598,00
176	Untersuchung v. Schutzzonen	Ansch-/Herst-K Buchwerte	11.309,45 3,00				11.309,45 3,00
177	Bestandsplanwerk GIS	Ansch-/Herst-K Buchwerte	52.471,61 31.018,00			1.831,00	52.471,61 29.187,00
178	Anlagen im Bau	Ansch-/Herst-K Buchwerte	36.646,22 36.646,22	163.262,12 163.262,12			199.908,34 199.908,34
320	Fahrzeuge	Ansch-/Herst-K Buchwerte	15.374,79 0,00				15.374,79 0,00
400	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Buchwerte	65.643,22 3.458,00			1.112,00	65.643,22 2.346,00
485	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K Buchwerte	1.742,99 1,00				1.742,99 1,00
Summe		Ansch-/Herst-K Buchwerte	6.609.407,07 3.854.811,95	163.262,12 163.262,12		133.693,00	6.772.669,19 3.884.381,07

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		671.734,36	407.602,55
2. Gesamtleistung		671.734,36	407.602,55
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		25.408,75	24.195,49
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		314.184,81	445.965,47
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	41.660,58		51.350,82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.706,30		12.995,00
- davon für Altersversorgung Euro 2.703,01 (Euro 5.548,34)		51.366,88	
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		145.311,00	133.477,21
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	26.063,63		45.875,51
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	110.613,55		119.683,15
c) Fahrzeugkosten	6.123,25		5.036,15
d) Werbe- und Reisekosten	8,09		5,85
e) verschiedene betriebliche Kosten	26.163,20	168.971,72	22.347,16
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		25.559,72	27.976,32
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.251,02-	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		0,00	432.914,60-
11. Jahresüberschuss		0,00	432.914,60-

Abschlussbericht 2024**I) Allgemeines**

Die Organe des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat der Gemeinde Meckenbeuren, Bürgermeister Georg Schellinger und die Betriebsleitung. Die Betriebsleitung hatte Bernadette Pahn inne. Einzelne Befugnisse der Organe sind in der Eigenbetriebssatzung vom 18.10.1999 geregelt. Ein Betriebsausschuss wurde nicht gegründet. Die technische Betriebsführung wurde 2021 an den ZWUS übertragen.

Seit 1990 wird das Wasserwerk der Gemeinde als Eigenbetrieb geführt. In vorangegangenen Formen besteht die Wasserversorgung in Meckenbeuren bereits seit 1911. Das Versorgungsgebiet erstreckt sich grob auf der Gemarkung Meckenbeuren. Im Bereich der Gemarkung Kehlen wird die Versorgung vom Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental (ZWUS) gewährleistet.

Das Wasserwerk Meckenbeuren besitzt für die Quelle Mühlebach ein sog. Altes Recht. Das Wasseraufkommen ist höher als der Bedarf im Versorgungsgebiet, so dass entsprechende Abgabe an benachbarte Versorger wie die Stadt Tettngang und dem ZWUS erfolgen kann.

Die Wasserspeicherung erfolgt im Hochbehälter Hirschach. Weiter wird der Hochbehälter Heusack genutzt, welcher im Eigentum des ZWUS ist und ein kostenloses Mitbenutzungsrecht besteht. Insgesamt ist das Wasserverteilsystem an den regionalen Trinkwasserverband angeschlossen. Dieser ermöglicht bei Bedarf eine gegenseitige Versorgung mit den angrenzenden Wasserversorgern.

1) Buchführung

Die Wasserversorgung Meckenbeuren hat keine wirtschaftliche Selbstständigkeit, sondern ist organisatorisch in die Gemeindeverwaltung Meckenbeuren eingegliedert; es liegt also kein selbständiger Betrieb vor.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Wasserversorgung wurden von der Gemeindeverwaltung im Rahmen der allgemeinen Buchführung erfasst. Personal-, Unterhaltungs- und sonstige Kosten wurden der Wasserversorgung anteilig zugerechnet.

Eigene Geld- und sonstige Finanzkonten werden nicht geführt, ausgenommen die in der Bilanz ausgewiesenen Darlehenskonten.

2) Die Gemeindeverwaltung Meckenbeuren hat alle Einnahmen und Ausgaben in einer Aufstellung erfasst, die Grundlage für die Bilanz 2024 ist. Die Beträge sind ohne MWSt. aufgelistet.

3) Für 2024 wurde neben der herkömmlichen Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung auch eine solche nach dem Bilanzrichtliniengesetz mit Vorjahresvergleich ausgefertigt, s. GBl 1987, Nr.12, Seiten 311-317.

4) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

II) Eigenkapital

	2024 Euro	2023 Euro
1) <u>Eigenkapital (Zugänge/Abgänge)</u>		
Kapitalstand am 31.12.:		
Stammkapital	250.000,00	250.000,00
Bewegliches Kapital	<u>1.253.397,61</u>	<u>1.253.397,61</u>
	<u>1.503.397,61</u>	<u>1.503.397,61</u>
Eigenkapitalentwicklung:		
Eigenkapital 31.12.	1.503.397,61	1.503.397,61
./.. Stand 31.12. Vorjahr	<u>1.503.397,61</u>	<u>1.936.312,21</u>
Kapital-Abnahme gegenüber 2023 (Vj 2022)	<u>0,00</u>	<u>-432.914,60</u>
	2024 Euro	2023 Euro
2) <u>Gewinn/Verlust</u>		
Die Bilanz von 2024 (2023) weist einen Gewinn (Verlust) aus von	0,00	-432.914,60
Der Gewinn wurde zum 31.12.2023 dem beweglichen Kapitalkonto zugeführt.		

	2024 Euro	2023 Euro
3) <u>Eigenkapital und Liquidität</u>		
Lt. Bilanz Seite 2 beträgt das		
Stammkapital	250.000,00	250.000,00
Bewegliches Kapital	<u>1.253.397,61</u>	<u>1.253.397,61</u>
Eigenkapital zum 31.12.2024	<u>1.503.397,61</u>	<u>1.503.397,61</u>
Als Eigenkapital können ferner die empfangenen Wasserversorgungsbeiträge mit Stand 31.12.2024 angesehen werden. Allerdings müssen durch die Teilaufösungen in den Folgejahren (jeweils 5% bei 20 Jahren Laufzeit) bei evtl. entstehenden Gewinnen im Sinne des KStG und Gewerbeerträgen im Sinne des GewStG die anfallenden Steuern berücksichtigt werden.	0,00	0,00
Andererseits stehen dem aber eine Zinersparnis für die nicht im Jahr der Vereinnahmung von Wasserversorgungsbeiträgen fälligen Steuern gegenüber.		
Auch die gewährten und passivierten Landesbeihilfen sind Eigenkapital, Stand 31.12.2024	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Somit Eigenkapital	<u>1.503.397,61</u>	<u>1.503.397,61</u>
Zunahme vom 31.12.2023 zum 31.12.2024	<u>0,00</u>	
	2024 Euro	2023 Euro
<u>Diese Zunahme resultiert aus:</u>		
1) Verlust 2024 (vor Teilaufösungen)	-25.408,75	-457.110,09
2) Wasserversorgungsbeiträge Zugang 2024	0,00	0,00
3) Wasserversorgungsbeiträge Teilauflösung 2024	0,00	0,00
4) Landeszuschüsse Zugang 2024	0,00	0,00
5) Landeszuschüsse Teilauflösung 2024	<u>25.408,75</u>	<u>24.195,49</u>
	0,00	-432.914,60

	2024	2023
Im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt das Eigenkapital inkl. der Landeszuschüsse und Wasserversorgungsbeiträge lt. vorstehender Fortschreibung	42,26%	43,57%
das Fremdkapital zusammen Euro 2.782.217,71	57,74%	56,43%
2009: EK = 29,30% FK = 70,70%		
2010: EK = 31,38% FK = 68,62%		
2011: EK = 33,45% FK = 66,55%		
2012: EK = 36,94% FK = 63,06%		
2013: EK = 40,86% FK = 59,14%		
2014: EK = 38,51% FK = 61,49%		
2015: EK = 36,75% FK = 63,25%		
2016: EK = 40,80% FK = 59,20%		
2017: EK = 44,39% FK = 55,61%		
2018: EK = 48,98% FK = 51,02%		
2019: EK = 53,73% FK = 46,27%		
2020: EK = 54,80% FK = 45,20%		
2021: EK = 43,63% FK = 56,37%		
2022: EK = 45,32% FK = 54,68%		
2023: EK = 43,57% FK = 56,43%		
2024: EK = 42,26% FK = 57,74%		

Die langfristige Liquidität (Anlagevermögen ./ langfristige Verbindlichkeiten) ist gut.
Auch die kurzfristige Liquidität (Umlaufvermögen ./ kurzfristige Verbindlichkeiten) ist gut.

Der Gesamtliquiditätsgrad beträgt

(Eigenkapital € 2.036.300,61 gegen Verbindlichkeiten € 2.104.904,31)	0,97	0,98
--	------	------

Der Liquiditätsgrad im Verhältnis des Anlagevermögens, Bilanz-Aktiva mit € 4.253.430,07 zu den langfristigen Verbindlichkeiten, Bilanz-Passiva mit € 1.926.239,90 beträgt

2,21	2,82
------	------

Das ist eine gute Überdeckung.

Der Liquiditätsgrad im Verhältnis des Umlaufvermögens Bilanz-Aktiva mit € 565.088,25 zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten, Bilanz-Passiva mit € 178.664,41 beträgt

3,16	0,79
------	------

Inv.-Nr.

2024
Euro**III) Anlagenzu- und abgänge / Abschreibung**

Die Konten Nr. 0010 - 0485 sind die Gruppen in der Anlagen-/Abschreibungskartei

- 1) Grund und Boden, Buchf. Kto 0050
keine Zu- und Abgänge
- 2) Außenanlagen, Buchf. Kto 0111
keine Zu- und Abgänge, nur AfA
- 3) Wassergewinnung, Buchf. Kto 0170
keine Zu- und Abgänge, nur AfA
- 4) Wasserspeicherung, Buchf. Kto 0172
keine Zu- und Abgänge, nur AfA
- 5) Wasserverteilung, Netzleitungen, Buchf. Kto 0175
keine Zu- und Abgänge, nur AfA
- 6) Bestandsplanwerk GIS, Buchf. Kto 0177
keine Zu- und Abgänge, nur AfA
- 7) Kraftfahrzeuge, Buchf. Kto 0320
keine Zu- und Abgänge, nur AfA

Inv.-Nr.

2024

		Euro
8)	<u>Betriebsausstattung, Buchf. Kto 0400</u>	
	keine Zu- und Abgänge, nur AfA	
9)	<u>GWG Sammelposten, Buchf. Kto 0485</u>	
	keine Zu- und Abgänge, keine Afa mehr	
10)	<u>Anlagen im Bau, Buchf. Kto 0178</u>	
	Sanierung Grundwasserwerk Mühlebach	178021 10.908,23
	Neubau Hochbehälter Schwarzenbach	178023 90.182,21
	Kratzerach (Verbindung Ehrlosen)	178024 62.171,68
		163.262,12
Gesamtzugänge 2024		163.262,12
Gesamtabgänge 2024		0,00
Gesamtzugänge 2023		542.462,60
Gesamtabgänge 2023		73.701,14
		2024 2023
		Euro Euro
<u>Abschreibung</u>		
	Die Abschreibungen auf Sachanlagen inkl. GWG betragen	133.693,00 121.859,21
 IV) Kundenforderungen 2024		 Euro
Forderungen	Wasserzins	223.351,75
Forderungen	Bauwasserzins	26,00
Forderungen	Ersätze	115.893,02
		339.270,77
		2024 2023

	Euro	Euro
V) Wasserbezugsrecht beim Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental, Konto 0020		
An den Zweckverband Wasserversorgung, Unteres Schussental wurde im Jahr 1973 eine Zahlung in Höhe von € 147.865,61 und im Jahr 1974 in Höhe von € 31.342,19 geleistet. Auflösung pro Jahr mit 1,5%, bei einer Laufzeit von 66 Jahren.		
Stand 31.12.2023	42.584,00	45.272,00
./.. Teilauflösung 2024	<u>-2.688,00</u>	<u>-2.688,00</u>
Stand 31.12.2024	39.896,00	42.584,00
Benutzungsrecht beim Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental, Konten 0021, 0022, 0023		
Zahlung an den Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental in 12/1989 € 188.155,41. Auflösung pro Jahr mit 4%, bei einer Laufzeit von 25 Jahren.		
Stand 31.12.2023	0,00	0,00
./.. Teilauflösung 2024	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2024	0,00	0,00
Zahlung an den Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental von 1990 bis 1994 € 527.777,59, abzüglich Rückerstattung zuviel gezahlter Beträge in 1997 in Höhe von € 91.235,00 Auflösung pro Jahr mit 1,5%, bei einer Laufzeit von 66 Jahren.		
Stand 31.12.2023	221.966,00	228.374,00
./.. Teilauflösung 2024	<u>-6.408,00</u>	<u>-6.408,00</u>
Stand 31.12.2024	215.558,00	221.966,00
	2024	2023

	Euro	Euro
Zahlung an den Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental in 2002 bis 2005 € 160.391,21, zuzüglich Zahlung in 2010 € 7.734,06 Auflösung pro Jahr mit 1,5%, bei einer Laufzeit von 66 Jahren.		
Stand 31.12.2023	116.117,00	118.639,00
./. Teilauflösung 2024	<u>-2.522,00</u>	<u>-2.522,00</u>
Stand 31.12.2024	113.595,00	116.117,00
Benutzungsrechte Gesamt 31.12.2024	<u>369.049,00</u>	<u>380.667,00</u>

2024

2023

	Euro	Euro
VI) Darlehen, Stand 31.12.2024 / Zinsen		
Kto. 640 Sparkasse Bodensee 6003095111	15.000,00	30.000,00
Kto. 641 Südwest-LB 601030567	0,00	12.413,22
Kto. 642 Südwest-LB 604484534	182.048,82	194.992,37
Kto. 643 L-Bank 606587462	34.325,77	45.424,16
Kto. 644 DEXIA-Bank 4008445	76.852,00	92.240,00
Kto. 647 Sparkasse Bodensee 6003207906	52.133,20	63.333,20
Kto. 648 LBBW 611827042	74.392,59	78.318,99
Kto. 649 LBBW 619155183	<u>469.728,76</u>	<u>484.900,69</u>
zusammen	904.481,14	1.001.622,63
<u>Schuldzinsen</u>	25.559,72	27.976,32

VII) Empfangene Ertragszuschüsse (siehe Bilanz Passiva)

1) Wasserversorgungsbeiträge		
Stand 31.12.2024	0,00	0,00
2) Landesbeihilfen		
Stand 31.12.2024	0,00	0,00
3) Wertberichtigung Investitionszuschüsse	532.903,00	545.390,00
	2024	2023
	Euro	Euro

VIII) Rückstellungen (siehe Bilanz Passiva)

1) Rückstellung für Schadenshaftung (unverändert)	2.045,00	2.045,00
2) Rückstellungen für Abschluss u. Prüfungskosten	10.000,00	12.800,00
3) Gebührenaussgleichsrückstellung	665.268,40	546.787,35
4) Steuerrückstellungen	0,00	746,40

Sonstiges

Erläuterung Landesbeihilfe

	<u>Zuführung</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand</u>
	<u>Euro</u>	<u>bisher</u>	<u>01.01.2024</u>	<u>2024</u>	<u>31.12.2024</u>
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1991	440.713,00	440.713,00	0,00	0,00	0,00
1992	6.391,00	6.391,00	0,00	0,00	0,00
2001	<u>7.386,00</u>	<u>7.386,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	454.490,00	454.490,00	0,00	0,00	0,00
	<u><u>454.490,00</u></u>	<u><u>454.490,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Erläuterung Wasserversorgungsbeiträge

	Zuführung	Auflösung bisher	Stand 01.01.2024	Auflösung 2024	Stand 31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1976-1978	44.340,00	44.340,00	0,00	0,00	0,00
1979	11.043,00	11.043,00	0,00	0,00	0,00
1980	78.449,00	78.449,00	0,00	0,00	0,00
1981	47.318,00	47.318,00	0,00	0,00	0,00
1982	57.109,00	57.109,00	0,00	0,00	0,00
1983	53.276,00	53.276,00	0,00	0,00	0,00
1984	15.909,00	15.909,00	0,00	0,00	0,00
1985	27.544,00	27.544,00	0,00	0,00	0,00
1986	16.196,00	16.196,00	0,00	0,00	0,00
1987	72.792,00	72.792,00	0,00	0,00	0,00
1988	23.094,00	23.094,00	0,00	0,00	0,00
1989	72.123,00	72.123,00	0,00	0,00	0,00
1990	54.195,00	54.195,00	0,00	0,00	0,00
1991	133.813,00	133.813,00	0,00	0,00	0,00
1992	172.768,00	172.768,00	0,00	0,00	0,00
1993	83.798,00	83.798,00	0,00	0,00	0,00
1994	49.605,00	49.605,00	0,00	0,00	0,00
1995	589.959,00	589.959,00	0,00	0,00	0,00
1996	18.657,00	18.657,00	0,00	0,00	0,00
1997	49.877,00	49.877,00	0,00	0,00	0,00
1998	48.490,00	48.490,00	0,00	0,00	0,00
1999	14.471,00	14.471,00	0,00	0,00	0,00
2000	94.234,00	94.234,00	0,00	0,00	0,00
2001	27.093,00	27.093,00	0,00	0,00	0,00
2002	33.987,32	33.987,32	0,00	0,00	0,00
2003	231.261,23	231.261,23	0,00	0,00	0,00
	<u>2.121.401,55</u>	<u>2.121.401,55</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Wertberichtigung der Investitionszuschüsse für die Wasserverteilung

	Zuführung	Auflösung bisher	Stand 01.01.2024	Auflösung 2024	Stand 31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
2004	45.605,28	26.373,28	19.232,00	1.382,00	17.850,00
2005	64.742,70	40.707,70	24.035,00	1.962,00	22.073,00
2006	24.319,00	12.589,00	11.730,00	737,00	10.993,00
2007	96.737,68	47.154,68	49.583,00	2.932,00	46.651,00
2008	82.524,90	37.722,90	44.802,00	2.501,00	42.301,00
2009	77.978,91	33.278,91	44.700,00	2.363,00	42.337,00
2010	37.694,68	14.950,68	22.744,00	1.142,00	21.602,00
2011	31.210,88	11.510,88	19.700,00	946,00	18.754,00
2012	26.067,00	8.756,00	17.311,00	790,00	16.521,00
2013	14.052,33	4.295,33	9.757,00	426,00	9.331,00
2014	32.597,43	8.975,43	23.622,00	988,00	22.634,00
2015	66.599,28	16.318,28	50.281,00	2.018,00	48.263,00
2016	75.016,77	16.108,77	58.908,00	2.273,00	56.635,00
2017	16.036,88	2.956,88	13.080,00	486,00	12.594,00
2018	18.915,75	2.918,75	15.997,00	574,00	15.423,00
2020	71.914,37	6.722,37	65.192,00	2.180,00	63.012,00
2022	12.723,75	419,75	12.304,00	386,00	11.918,00
2023	42.520,49	108,49	42.412,00	1.289,00	41.123,00
2024	12.921,75			33,75	12.888,00
	<u>850.179,83</u>	<u>291.868,08</u>	<u>545.390,00</u>	<u>25.408,75</u>	<u>532.903,00</u>

Wasserversorgungsbeiträge sind Investitionszuschüsse für die Wasserverteilung.

Sie werden ab 2004 als Passivposten - Investitionszuschüsse - in der Bilanz geführt und mit übereinstimmender Abschreibung der Wasserverteilung aufgelöst.

Nutzungsdauer 33 Jahre, 3,03% linear, prt für 2024 1/12.

VII) Statistik

1) Einnahmen Wasserzins mit Messgebühren		Steigerung/Minderung gegenüber Vorjahr		
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>%</u>
2011	mit Wasserpfennig =	603.054,00	32.338,00	5,7
2012	mit Wasserpfennig =	613.043,00	9.989,00	1,7
2013	mit Wasserpfennig =	627.402,00	14.359,00	2,3
2014	mit Wasserpfennig =	659.860,00	32.458,00	5,2
2015	mit Wasserpfennig =	671.941,00	12.081,00	1,8
2016	mit Wasserpfennig =	641.152,00	-30.789,00	-4,6
2017	mit Wasserpfennig =	647.032,00	5.880,00	0,9
2018	mit Wasserpfennig =	679.318,00	32.286,00	4,9
2019	mit Wasserpfennig =	674.903,00	-4.415,00	-0,6
2020	mit Wasserpfennig =	689.610,00	14.707,00	2,2
2021	mit Wasserpfennig =	697.523,00	7.913,00	1,1
2022	mit Wasserpfennig =	800.371,76	102.848,76	14,7
2023	mit Wasserpfennig =	790.853,66	-9.518,10	-1,2
2024	mit Wasserpfennig =	726.666,21	-64.187,45	-8,1

2) Einnahmen Investitionszuschüsse (Wasserversorgungsbeiträge)

	<u>Euro</u>
2011	31.210,00
2012	26.067,00
2013	14.052,00
2014	32.597,00
2015	66.599,00
2016	75.016,00
2017	16.036,88
2018	18.915,75
2019	0,00
2020	71.914,37
2021	0,00
2022	12.723,75
2023	42.520,49
2024	12.921,75

3) Gewinn/Verlust

		<u>Euro</u>
2011	Gewinn	125.320,49
2012	Gewinn	192.788,34
2013	Gewinn	163.086,33
2014	Gewinn	4.233,74
2015	Verlust	-12.467,23
2016	Gewinn	100.551,78
2017	Gewinn	162.972,78
2018	Gewinn	166.049,77
2019	Gewinn	198.825,74
2020	Gewinn	117.051,51
2021	Gewinn	35.878,98
2022	Gewinn	81.158,37
2023	Verlust	-432.914,60
2024	Gewinn	0,00

Lagebericht

Der Eigenbetrieb erzielt **Einnahmen** aus Wasserverbrauchsgebühren und der Abgabe des Wassers an angrenzende Versorger. Außerdem deckt er die Kosten für Hausanschlüsse durch Kostenersätzen der Grundstückseigentümer. Weitere Erträge ergeben sich aus der Auflösung der Wasserbeiträge, welche von den Grundstückseigentümern einmalig erhoben werden.

Im Gegenzug entstehen Kosten für den Betrieb der komplexen Infrastruktur in Form von Verwaltungs-, Personal- und Material**aufwand**. Selbstverständlich werden verschiedentlich auch externe Dienstleister mit hinzugezogen. Außerdem erhält der ZWUS für die technische Betriebsführung eine entsprechende Vergütung.

Im Jahr 2024 wirkten teilweise noch die Wasserverunreinigungen im Argendelta im Dezember 2023 nach. Die Wassergewinnungsanlagen dort mussten mehrere Monate außer Betrieb bleiben. Die Verunreinigung führte zu einer erhöhten Wasserlieferung an den ZWUS. Im Gegenzug konnte jedoch aus diesem Wasserkontingents des Wasserwerkes keine Lieferung an Tettngang erfolgen.

Eine weitere Trinkwasserverunreinigung ereilte des Wasservorkommens der Haslach Wasserversorgung im Nachgang der Hochwasserereignisse Ende Mai / Anfang Juni. Da die Wasservorkommen über den Trinkwasserverbund auch den Hochbehälter Heusack speisen sind auch zu Verunreinigungen im Leitungsnetz des Wasserwerkes und des ZWUS gekommen. So musste auch das Wasserwerk ein Abkochgebot für die Hochzone (Liebenau und Umgebung) aussprechen. Dieses galt von 09.06.2024 bis 24.06.2024. Monetär wird sich das Abkochgebot vor allem bei höhere Wasseruntersuchungskosten aus. Was monetär nicht abgebildet werden kann, sind jedoch die vielen Stunden der Verwaltungsmitarbeitenden und Techniker, die neben den Absprachen mit dem Gesundheitsamt auch die Kommunikation mit der Bürgerschaft und die Öffentlichkeitsarbeit abgearbeitet haben. In dieser Krisensituation hat sich die sehr gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Wasserversorgungen unter Beweis gestellt, sodass diese Krisensituation sehr gut bewältigt werden konnte.

Die Reduzierung des Wasserzinses im Vergleich zum Vorjahr hängt mit der nicht erfolgten Abnahme durch das Wasserwerk Tettngang zusammen (- 70 T€).

Ein Entgeltüberschuss wird per Rückstellung bilanziell in eine Rücklage gebucht und wirkt bei künftigen Kalkulationen entsprechend entgeltsenkend. Dieses Jahr wird dieser Rücklage ein Betrag von 151 T€ zugeführt, in Summe bestehen nun Rücklagen in Höhe von 677 T€. Diese Rücklage wird in den Folgejahren jeweils aufgelöst (2024: 33 T€).

Allgemeine Sanierungen wurden 2024 in Form von Investitionen durchgeführt, s. nachfolgenden Ausführungen zu den Investitionen.

Bei den Reparaturen schlugen 2024 insbesondere Wasserrohrbrüche zu Buche: insgesamt 5 Stück haben unsere Techniker teils während des Hochwassers bzw. in Bereitschaftszeit gefordert. Insbesondere ein Wasserrohrbruch beim Spieleland beeinträchtigte auch dort den Betrieb und das Spieleland sah sich zu einer Parkschließung gezwungen. Das Risiko von Wasserrohrbrüchen kann nur durch die konsequente Sanierung des Netzes reduziert werden.

Bei den sonstigen Unterhaltungsmaßnahmen schlägt die Umstellung auf die digitalen Zähler zu Buche (42 T€). Die Zähler werden nun direkt und nicht mehr über den ZWUS beschafft, so dass hier ein neues Aufwandskonto gegeben ist.

Der Ausfall des technischen Mitarbeiters dauert bereits seit Ende 2022 an. Die Entgeltfortzahlung ist seit Februar 2023 beendet. In der Folge sinken die Personalkosten weiter. Auch 2024 wurde im Gegenzug das Entgelt für die technische Betriebsführung an den ZWUS nochmals erhöht, da hier die Personalressourcen als Ersatz gestellt wurden.

Bei den Raumkosten fällt eine Reduzierung der Kosten ins Auge. Die Mietkosten für das Lager in der Halle Kehlen sind aufgrund des Untergangs des Lagers nicht mehr für das ganze Jahr mit der Gemeinde verrechnet worden. Das neue Lager wird kostenmäßig nun vollständig vom ZWUS getragen. Weiter springen die stark reduzierten Kosten für Strom ins Auge. Aufgrund der Trinkwasserverunreinigung im Argendelta mussten die Wasserversorgungsanlagen monatelang vom Netz genommen werden und verbrauchten in der Folge auch deutlich weniger Strom.

Das Wasserentnahmeentgelt ist 2024 um rd. 15 T€ gesunken, da sich die Wasserentnahme im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat. Auch hier schlägt sich die Gewässerverunreinigung im Argendelta nieder.

In Summe ergibt sich durch die Gebührenausrückstellung (151 T€) eine schwarze Null in der GuV.

In die Wasserversorgungsanlagen wurde wie folgt investiert:

- Die Generalsanierung des Grundwasserwerks Mühlebach (Brunnen) wurde begonnen (11 T€) und wird 2025 fertiggestellt.
- Die Verbindungsleitung von Langentrog nach Schwarzenbach wurde erstellt, so dass der Hochbehälter Schwarzenbach außer Betrieb genommen werden konnte (90 T€).
- Vom Versorgungsnetz der Haslach-Wasserversorgung wurde gemeinsam mit dem Kanalanschluss von Kratzerach eine Verbindungsleitung von Kratzerach ins Gewerbegebiet Ehrlosen erstellt. Diese Maßnahme erhöht die Versorgungssicherheit im Bedarfsfall.

Für die Verbindungsleitung von Schwarzenbach bis Hohenreute bzw. von Meckenbeuren nach Bucherhof steht trotz mehrfacher Aufforderung an die ausführende Firma immer noch die Schlussrechnung aus. Hier wird es 2025 noch zu einer Auszahlung kommen.

Das Fahrzeug für die Technik wurde von Seiten ZWUS angekauft und wird nicht mehr im Wasserwerk beschafft.

Die Schulden wurden planmäßig getilgt.

Anzahl Beschäftigte

Das Wasserwerk beschäftigt 5 Mitarbeitende, die sich 1,83 Vollzeitäquivalente teilen:

- 1 technischer Mitarbeiter (weiterhin Krankenstand)
- 3 Verwaltungsmitarbeitende
- Betriebsleitung

Tarif- und Mengenstatistik

Die Gebühren betragen (seit 01.01.2012 unverändert) für Frischwasser 1,10 €/m³.

	Wasser / m ³	Wasser / €
2024	487.036	633.146,80 €
2023	482.168	626.818,40 €
2022	490.523	637.679,90 €
2021	498.973	548.870,30 €
2020	508.397	557.735,64 €
2019	491.282	539.512,60 €
2018	486.130	533.829,89 €
2017	458.426	503.670,09 €

Bezüglich der Ausnutzung der Wasservorkommen (Brunnen und Quelle Mühlebach) zeigt sich folgendes Bild:

	Brunnen Mühlebach			Quelle Mühlebach
	Genehmigte Entnahme	Tatsächliche Entnahme	Ausnutzung	altes Recht
2024	150.000 m ³	149.338 m ³	99,56 %	557.330 m ³
2023	150.000 m ³	92.985 m ³	61,99 %	519.175 m ³
2022	150.000 m ³	91.711 m ³	61,14 %	565.051 m ³
2021	150.000 m ³	89.180 m ³	59,45 %	605.255 m ³
2020	150.000 m ³	116.616 m ³	77,74 %	447.444 m ³
2019	150.000 m ³	93.168 m ³	62,11 %	496.196 m ³
2018	150.000 m ³	97.683 m ³	65,12 %	536.054 m ³
2017	150.000 m ³	84.746 m ³	56,50 %	550.060 m ³

Anmerkung: Die Quelle Mühlebach verfügt über ein sog. „Altes Recht“. Dementsprechend bedarf es hier im Rahmen der Wasserentnahme keiner (befristeten) wasserrechtlichen Erlaubnis. Je nach Grundwasserverhältnissen/ Grundwasserneubildungsrate abhängig von der Jahresniederschlagsmenge schwankt das Dargebot an Quellwasser. Durch die Möglichkeit, überschüssiges Quellwasser in den Versorgungsbereich des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Schussental (ZWUS) einspeisen zu können, kann das Quellwasser voll im Netz verwertet werden.

Ausblick

Die Wasservorkommen des Wasserwerks sind quantitativ ausreichend. Durch den Trinkwasserverbund sind außerdem Engpässe durch Ausfälle, Verunreinigungen und Baumaßnahmen abgesichert. Das Jahr 2024 zeigt wie wichtig diese Zusammenarbeit in der kommunalen Familie ist, diese weiter zu pflegen wird ständige Aufgabe bleiben.

Inwieweit eine tiefere Kooperation bei den Wasserversorgern des Trinkwasserverbundes aber auch darüber hinaus sinnvoll und umsetzbar ist, wird aktuell auf verschiedenen Ebenen geprüft und weiter ausgearbeitet.

Die neue Trinkwassereinzugsgebieteverordnung erfordert 2025 die Risiken und Gefahren des Trinkwassereinzugsgebietes systematisch neu zu beleuchten. Anschließend werden daraus Maßnahmen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung abgeleitet, sofern dies notwendig ist. Das Wasservorkommen in Mühlebach ist nach bisherigen Maßstäben betrachtet ausreichend geschützt und ohne größere Risiken. Aus der neuen Betrachtung werden daher aktuell keine größeren Vorsorgemaßnahmen erwartet.

Kurzfristig wurden Schwachstellen beim Hochbehälter Hirschach sichtbar, welche bereits 2025 eine Sanierung notwendig machen. Das Gebäude weist undichte Stellen auf, so dass ein unbemerkter Eintritt von Oberflächenwasser in die Behälterkammer nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Maßnahme sah der Maßnahmenplan bereits vor, muss nun jedoch höher priorisiert und zeitlich vorgezogen werden. Zwischen Liebenau und Langentrog wird eine zweite Wasserleitung zur Absicherung der Versorgung im oberen Bezirk geplant und ggf. auch bereits 2025 gebaut werden (sog. Redundanz).

Weiter werden Sanierungen gem. des Maßnahmenplans umgesetzt: Als nächstes stehen die Sanierung der Wasserleitungen in der Adolf-Aich-Straße und der Josef-Wilhelm-Straße in 2025 zur detaillierten Planung und Ausschreibung an.